Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

22.10.2019

Beschlussantrag Nr. : 252-2019

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Stadtplanung
Budget / Produkt:	41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Rödgen	04.11.2019			
Ortschaftsrat Thalheim	04.11.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	04.11.2019			
Stadtrat	06.11.2019			

Beschlussgegenstand:
2. Änderung Bebauungsplan "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen und Erweiterung Teilbereiche Bebauungsplan "Sonnenallee-Mitte", Ortsteil Thalheim; Abwägung Vorentwurf und Billigung Entwurf

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ und Erweiterung auf Teilbereiche des Bebauungsplanes „Sonnenallee-Mitte“ mit dem in der Anlage dargestellten Ergebnis;

2. den Entwurf des der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" und Erweiterung auf Teilbereiche des Bebauungsplanes "Sonnenallee-Mitte" in der Fassung vom Oktober 2019 zu billigen, der Geltungsbereich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss 163-2019 wurde geändert;

3. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:
Zur Gewährleistung der Ansiedlung einer Batteriefabrik ist es erforderlich, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" im Ortsteil Rödgen einhergehen. Dabei wird auch ein Teilbereich des Bebauungsplanes "Sonnenallee-Mitte" im Ortsteil Thalheim einbezogen und als Bestandteil der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" erklärt.

U. a. müssen folgende Festsetzungen geprüft und ggf. geändert werden:
- Anpassung der Lärmemissionskontingente
- Trassenführung von vorhandenen Leitungen (u. a. Soleleitung)
- Anpassung der öffentlichen Erschließungsanlagen
- Bilanzierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Bauflächen, Gebäudehöhen, Versickerungsflächen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung des Vorentwurfes) fand vom 02.09.2019 bis 16.09.2019 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt.

Zum weiteren Verfahren ist es notwendig, die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen ggf. einzuarbeiten und den Entwurf zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

163-2019	**vom 26.06.2019**	**Aufstellungsbeschluss**
253-2019	**vom 04.11.2019**	**Städtebaulicher Vertrag**

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? 163-2019
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)
☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: keine, Kostenübernahme durch städtebaulichen Vertrag
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **252-2019**

Anlagen:

Anlage 1	Übersicht Abwägung
Anlage 2	Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf
Anlage 3	Entwurf - Planzeichnung
Anlage 4	Entwurf - Textliche Festsetzungen
Anlage 5	Begründung

Anlage 6 Umweltbericht
Anlage 7 Umweltbericht Karte
Anlage 8 Bewertung und Bilanzierung des grünordnerischen Eingriffs
Anlage 9 Grünordnerischer Beiplan
Anlage 10 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Anlage 10.1 Artenschutz Kartierung
Anlage 10.2 Artenschutz Fotodokumentation
Anlage 11 Schallemissionsprognose (wird nachgereicht)
Anlage 12 Baugrundgutachten
Anlage 13 Kurzbericht zur Altlastenuntersuchung
Anlage 14 Auskunft zur Munitionsfreiheit